



Grein am 7. März 2020

Ratgeber zur Vermeidung von Übertypisierungen bei Rassetauben (Verpflichtende Berücksichtigung für alle Rassetaubenpreisrichter bei der Bewertung)

- 1. Aus Tierschutzgründen** ist es nicht mehr zeitgemäß, Tauben mit Übertypisierungen und extremen Merkmalen bei der Bewertung in die höheren Punkte zu setzen. Das heißt in der Praxis: Die Preisrichter sind verpflichtet, die Tauben nach Vitalität und Gesundheit zu bewerten. Auch die Handbewertung zur Feststellung von Skelettmissbildungen und Federqualität ist erforderlich.
- 2. Vitalität** bei allen Rassen unserer Rassentauben hat oberste Priorität.
- 3. Bodenfreiheit** in der Bewegung bei allen Rassen: Die Tauben müssen die Flügel locker und frei tragen können und nicht über den Boden schleifen, außer bei jenen Rassen, bei denen der Standard dies fordert. Ein Freitragen der Flügel kann man optisch sofort am Gefiederzustand der äußeren Handschwingen erkennen.
- 4. Sichtbarkeit** der Zehen und unteren Teile des Laufes bei glattfüßigen Tauben: Der Stand sollte zumindest so hoch sein, dass man bei der Taube im Ruhezustand den untersten Teil des Laufes und die Zehen sehen kann. Dies trifft nicht für alle Rassen zu. Bei Rassen mit kurzen Läufen gilt: Die Zehen müssen sichtbar sein (z.B.: Strasser, Mondain usw.).
- 5. Latschen** bei stark belatschten Tauben: Die Latschenfedern sollten einigermaßen gleichmäßig und seitlich abgedreht angeordnet sein. Nach vorne stehende Stechlatschen sind verpönt und bei der Bewertung zurück zu setzen. Gezogene Spitzlatschen werden bei der Bewertung zurück gesetzt. Lieber die eine oder andere abgebrochene Latschenfeder tolerieren.
- 6. Extrem lange, weiche, mit Kot beschmierte Geierfedern** bei stark belatschten Tauben: Auch diese überlangen Geierfedern sind zu beanstanden und bei der Zuchtzusammenstellung zu beachten.
- 7. Festsitzen des Fußringes:** Wenn man den vorgeschriebenen Fußring laut Standard verwendet oder laut EE eine Nummer größer aufzieht, tritt das Problem praktisch nicht auf. Bei stark belatschten Rassen wird der Ring über das Fersengelenk aufgezogen. Ist ein festsitzender Fußring auf einen anatomischen Fehler zurückzuführen, wird das Tier bei der Bewertung vom Preisrichter auf 0 Punkte gesetzt.
- 8. Augenfreiheit** bei Tauben speziell mit Schnabelnelke, Rosetten am Kopf (z.B. Bucharische Trommeltauben) und Halsstrukturen oder Schnabelwarzen sowie Augenränder: Nur bei einigen wenigen Rassen ist die Augenfreiheit ein Thema. Als Hilfestellung für den Preisrichter gilt: Sind die Augen durch den Betrachter in Augenhöhe von vorne frei ersichtlich, gibt es keine Probleme mit der Augenfreiheit. Zu Perückentauben gibt es ein Gutachten, das vom Wissenschaftlichen Geflügelhof in Deutschland erstellt wurde, welches besagt, dass trotz in Aktion sehr hoher Federstruktur bei der Futteraufnahme und Jungtieraufzucht kein Problem mit der Augenfreiheit besteht.
- 9. Schnabelsubstanz** bei (fast) allen kurzschnäbligen Tauben: Hier ist die Aufzucht der eigenen Jungtiere etwas eingeschränkt, wobei die Aufzucht mittel- und langschnäbliger Jungtiere kein Problem darstellt. In Zuchtfreude und Vitalität sind diese Tauben vergleichbar mit anderen Rassen.
- 10. Schnabelwarzen** bei Warzentauben: Hier geht es überwiegend um die Carrier Taube, die große Warzen und Augenringe hat. Extrem ausgeprägte Warzen und Augenringe sind zurück zu setzen und von der Ausstellung fern zu halten.
- 11. Kropfformen** bei Kropftauben: Übergroßes, unnatürliches Blaswerk ist zu beanstanden.
- 12. Handschwingen** bei Altdeutschen Kröpfen: Handschwingen, die den Schwanz um mehr als 2 cm überragen, haben Überlänge. Dies ist dann zu beanstanden, wenn der Schwanz nicht mehr frei getragen werden kann, und die Handschwingen am Boden schleifen (-häufig verbunden mit verschmutzten Außenfahnen).
- 13. Schwanzfederzahlen** bei Tauben: Bei Taubenrassen, die in diesem Merkmal dem Wildtyp entsprechen, liegen 12 Schwanzfedern vor. Es gibt Rassen (lt. Standard), die rassespezifisch mehr Schwanzfedern haben, was jedoch nicht tierschutzrelevant ist.